



Beschlüsse 98. Sitzung am 3. und 4. November 2015 in Hamburg

TOP 1c - Genehmigung der Tagesordnung

Der gesamte Bericht der AG maschinell geführte Register sowie der Bericht der AG IT-Sicherheit werden von der Grünen Liste zur Tagesordnung genommen und dort behandelt. Zur Tagesordnung aufgenommen werden die AG Elektronischer Rechtsverkehr, die AG juristische Informationssysteme und im Zusammenhang der AG Zukunft die Barrierefreiheit. Die Tagesordnung der 98. Sitzung wird genehmigt.

TOP 2 - Grüne Liste

Die BLK beschließt die Themen der „Grünen Liste“ mit den Beschlussvorlagen, soweit in der Anlage „Beschlussvorschläge Grüne Liste“ aufgeführt.

TOP 3 - E-Justice-Rat (Berichtnummer 13)

Die BLK nimmt den Bericht zum E-Justice-Rat zur Kenntnis.

TOP 6 - AG maschinell geführtes Grundbuch inkl. Datenbankgrundbuch (Berichtnummer 4)

Die BLK nimmt den Bericht der AG maschinell geführtes Grundbuch zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 7 - AG maschinell geführte Register, neues Registerverfahren und Registervernetzung (Berichtnummer 5 und 5a)

1. Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zur Kenntnis und bittet um Fortsetzung der Aktivitäten.
2. Nordrhein-Westfalen wird gebeten, die bisherigen Projektplanungen im Hinblick auf Zeit, Ressourcen und Kosten für das neue Registerverfahren sowie die europäische Registervernetzung im Lichte der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene sowie der sich aus dem Projekt Datenbankgrundbuch ergebenden Synergiepotentiale zu aktualisieren und den Ländern zu übermitteln.

TOP 8 - AG Justizportal/Überarbeitung des Portal (Berichtnummer 3 und 3a)

Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der darin geschilderten Aktivitäten.

Zentrale Online-Formulare (Berichtnummer 3b)

Die BLK nimmt den Bericht zu den Online-Formularen zur Kenntnis und bittet um Fortsetzung der Aktivitäten.

TOP 10 - AG Zukunft (Berichtnummer 2 und 19)

Akteneinsichtsportal

Die BLK nimmt den Bericht des Themenkreises „Akteneinsichtsportal“ billigend zur Kenntnis und bittet um Fortführung des Projektes.

TOP 11 - Architekturbüro (Berichtnummer 21)

Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Architekturbüro“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der darin geschilderten Aktivitäten.

TOP 13 - AG Zukunft (Berichtnummer 2)

Barrierefreiheit

Die BLK hat in ihrer 96. Sitzung am 19. und 20. November 2014 in Köln einen „Aktionsplan zur Schaffung von Barrierefreiheit in der Justiz“ verabschiedet. Sie bittet die AG Zukunft zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans zur Herbstsitzung 2016 zu berichten.

Künftige Beteiligung an EU-Förderprojekten

1. Die BLK beschließt zur Vereinfachung des Prozesses einer Beteiligung an EU-Projekten einen generellen Geschäftsprozess innerhalb der BLK zu implementieren.
2. Sie bittet die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen eine ständige Beobachterrolle hinsichtlich der avisierten und tatsächlich erfolgten Ausschreibungen seitens der EU-Kommission oder entsprechender internationaler Organisationen zu übernehmen und zusammen mit dem Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz wahrzunehmen. In dieser Rolle informieren sie den Vorsitz der AG Zukunft. Innerhalb der AG Zukunft erfolgt dann in geeigneter Art und Weise die Abstimmung, ob eine Beteiligung an dem Projekt als BLK-Projekt mit gemeinschaftlicher Finanzierung erfolgen soll, wobei verbindliche Entscheidungen mit Kostenfolge der vorherigen einvernehmlichen Abstimmung unter allen Ländern bedürfen.

3. Bei positiver Entscheidung erfolgt eine Beteiligung an der Ausschreibung unter Leitung des Beobachterlandes oder nach entsprechender paralleler bzw. nachgelagerter weiterer Abstimmung der näheren Ausgestaltung und des weiteren Vorgehens im Projekt mit den anderen Ländern und dem Bund unter Mitwirkung der AG Zukunft.
4. Die AG Zukunft wird gebeten, gegenüber der BLK über die entsprechenden Ausschreibungsvorhaben zu berichten. Sie wird hierbei durch das Beobachterland unterstützt.

Koordinationsprojekt

1. Die BLK nimmt den Bericht Hessens zum Stand des Projektes zur Kenntnis.
2. Sie stimmt dem Ergebnisbericht „Leitlinien zur Bearbeitung der justiziellen Geschäftsprozesse“ sowie dem Konzept zum Akzeptanzmanagement zu und bittet die AG Zukunft bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Überweisung der noch offenen Punkte und Fragestellungen - soweit sie nicht auf Länderebene einzuordnen sind - an geeignete Gremien zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zu erarbeiten.
3. Die BLK stimmt dem Vorschlag der AG Zukunft für die Erstellung einer Management-Übersicht über den Stand der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in Bund und Ländern zu. Sie bittet das BLK-Vorsitzland die Management-Übersicht in jährlichem Rhythmus zu den Sitzungen des E-Justice-Rates, erstmalig zur Frühjahrssitzung 2016, zu aktualisieren.
4. Die BLK dankt dem Land Hessen für die Durchführung des ERV-Koordinationsprojektes und bittet zur BLK-Sitzung im Frühjahr 2016 um die Erstellung eines Abschlussberichtes.

Ratsarbeitsgruppe (Berichtsnummer 2a)

Die BLK nimmt den Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

e-Codex (Berichtsnummer 2b)

Die BLK nimmt den Bericht „e-CODEX“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 16 - Entwicklungsverbund Strukturierungswerkzeuge

Die BLK nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 17 - Zentrales Schutzschriftenregister (Berichtsnummer 20)

Die BLK nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 18 - AG Elektronischer Rechtsverkehr (Berichtnummer 1)

1. Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr zur Kenntnis.
2. Die BLK stimmt der von der AG Elektronischer Rechtsverkehr erstellten Schutzbedarfsfeststellung für das ersetzende Scannen in justiziellen Verfahren auf der Grundlage der TR-RESISCAN zu und empfiehlt sie Bund und Ländern zur Anwendung.
3. Die BLK stimmt der von der AG Elektronischer Rechtsverkehr erstellten Musterrechtsverordnung über die elektronische Aktenführung bei Gerichten zu. Der Vorsitzende der BLK wird gebeten, die Musterrechtsverordnung dem E-Justice-Rat mit der Bitte vorzulegen, sie den Landesjustizverwaltungen zur Anwendung bei der Führung elektronischer Akten bei den Gerichten zu empfehlen.
4. Die AG Elektronischer Rechtsverkehr und die AG IT-Standards werden gebeten, das Format für ausgehende elektronische Dokumente festzulegen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.
5. Hinsichtlich der Zustellungen an Behörden sowie der Abstimmung der Kommunikation zwischen Gerichten und (Bundes-) Behörden wird um Fortführung der Aktivitäten entsprechend der Planungen der AG Elektronischer Rechtsverkehr gebeten.

TOP 19 - AG juristische Informationssysteme (Berichtnummer 11)

Die BLK nimmt den Bericht der AG juristische Informationssysteme zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.